

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149),), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt der Fakultätsrat der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst folgende für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur geltenden studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst hat 13.Mai.2020 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Rektor hat am 18.08.2020 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den anwendungsorientierten Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt auf. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung (RPO-B./M./W) vom 05.08.2019 anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlagen 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

§ 2 Studienziel

- (1) Das wissenschaftlich begründete Studium des Masterstudienganges Landschaftsarchitektur soll die Studierenden auf künftige berufliche Anforderungen im Kontext internationaler Entwicklungen vorbereiten. Der Master Landschaftsarchitektur ermöglicht es den Studierenden, zwischen drei Vertiefungsrichtungen zu wählen oder vertiefungsübergreifend zu studieren. Aufbauend auf einem Sockel aus Pflichtmodulen werden folgende Vertiefungsrichtungen angeboten:
- im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der Landschaftsentwicklung und die hieraus resultierenden Planungsleistungen, die Vertiefungsrichtung „Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung“;
 - im Hinblick auf freiraumplanerische Aufgaben sowie die Pflege und Entwicklung von Gartendenkmälern in Europa, die Vertiefungsrichtung „Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege“;
 - und im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen des Landschaftsbaus und des Vegetationsmanagements, der Ausführungsplanung und Bauleitung, die Vertiefungsrichtung „Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur“.

Nach den Möglichkeiten des Stundenplans können durch die Wahl von WP-Modulen oder Wahlmodulen auch individuelle Studienprofile entwickelt werden.

Studienziele des Masterstudienganges sind:

- selbständige Analyse komplexer Fragestellungen
 - Entwicklung innovativer Lösungsansätze im Kontext interdisziplinären Arbeitens
 - Projektumsetzungen in freiberuflicher Tätigkeit, Büros, Verwaltungen, Institutionen und Betrieben
 - Kommunikations- und Managementfähigkeiten
 - Eintragungsfähigkeit in die Architektenliste der Architektenkammern als Landschaftsarchitekt (Kammerfähigkeit), vorbehaltlich der Praxisanforderungen gemäß den Regelungen der Architektengesetze der Länder
 - Befähigung zum höheren Dienst
 - Befähigung zur weiterführenden wissenschaftlichen Berufslaufbahn.
- (2) Das Studium soll – je nach Maßgabe der gewählten Vertiefungsrichtung bzw. des individuellen Studienprofils – u.a. zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:
- Freiraumplanung, Entwurfs- und Ausführungsplanung
 - Landschafts- und Sportstättenbau
 - Gartendenkmalpflege
 - Landschaftsplanung und Kulturlandschaftsentwicklung
 - Naturschutz und Landschaftspflege
 - Umweltprüfung
 - Regional- und Raumentwicklung, Dorfentwicklung, Stadtplanung
 - Wettbewerbsorganisation, Moderation/Mediation in Fachfragen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Masterstudiengang Landschaftsarchitektur setzt als allgemeine Zugangsvoraussetzung gemäß § 3 Abs. 1 RPO-B./M./W. einen Bachelor- oder Diplomabschluss in Landschaftsarchitektur voraus. Wer über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem

angrenzenden Fachgebiet verfügt, kann in begründeten Fällen durch den Prüfungsausschuss zum Studium zugelassen werden.

- (2) Für die Zulassung zum Master wird ein überdurchschnittlicher erster Hochschulabschluss (mindestens mit dem Prädikat „gut“) gefordert. Mit einem befriedigenden ersten Abschluss müssen BewerberInnen ihre Eignung zum Masterstudium durch einschlägige, qualifizierte Erfahrungen in der Berufspraxis von mindestens zwei Jahren oder eine Bachelor-Abschlussarbeit, die mit mindestens der Note 1,5 bewertet wurde, nachweisen.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss mit dem Titel Master of Engineering (M. Eng.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges müssen 120 Kreditpunkte (CP) (= Creditpoints nach ECTS) erworben werden. Das Studium schließt mit der Masterthesis und dem Kolloquium ab.
- (4) Ein CP entspricht dabei für alle Module einheitlich einem Workload von 30 Arbeitsstunden. Der Workload setzt sich in der Regel aus Präsenz- sowie Selbststudienzeiten zusammen
- (5) Die BewerberInnen können sich für eine der drei in § 2 Absatz 1 genannten Vertiefungsrichtungen entscheiden. Es werden folgende Vertiefungsrichtungen angeboten:
 - Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung
 - Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege
 - Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur.
- (6) Die Vertiefungsrichtungen werden auf dem Abschlusszeugnis bescheinigt, wenn mindestens 5 der 6 für die jeweilige Vertiefungsrichtung vorgesehenen Wahlpflichtmodule bestanden wurden.
- (7) Das Studium umfasst die Pflichtmodule, die Wahlpflichtmodule der drei möglichen Vertiefungen, Wahlmodule sowie die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.
- (8) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
 - 1.-3. Studiensemester mit je einem Pflichtmodul, drei Wahlpflichtmodulen sowie je einem Wahlmodul;
 - 4. Studiensemester mit einem Pflichtmodul sowie der Masterthesis mit Kolloquium
- (9) Im 1.-3. Semester sind aus dem Angebot an Wahlpflichtmodulen je drei Module auszuwählen von denen jeweils 2 aus den für das jeweilige Semester angebotenen Wahlpflichtmodulen der Vertiefungsrichtungen gewählt werden müssen. Zudem ist pro Semester ein Wahlmodul zu belegen; Wahlmodule können dabei aus dem studiengangsspezifischen Angebot oder frei gewählt werden.
- (10) Die Studierenden melden sich vor Beginn des Semesters für die gemäß Studienplan (Anlage 1) zu belegenden Wahlpflicht- und Wahlmodule entsprechend der bekannt gegebenen Modalitäten an. Die Anmeldung wird mit Beginn der Lehrveranstaltung durch Teilnahmeliste verbindlich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.
- (11) Die Mindestteilnehmerzahl eines im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur angebotenen Wahlpflicht- oder Wahlmoduls sollte 5 Studierende betragen.
- (12) Nicht termingerecht eingereichte Studienarbeiten gelten als nicht bestanden. Die Termine zur Abgabe von Prüfungs- und Studienleistungen werden spätestens bis zur 4. Vorlesungswoche bekannt gegeben.

- (13) An den Modulprüfungen kann nur teilnehmen, wer sich frist- und formgerecht zu den Prüfungen angemeldet hat bzw. zur Wiederholungsprüfung angemeldet wurde.
- (14) Nicht bestandene Prüfungs- und Studienleistungen können nach den Vorgaben der gültigen RPO B./M./W. wiederholt werden.
- (15) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die abschließende Prüfungsleistung. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 19 Wochen. Des Weiteren ist die Teilnahme am 6 CP umfassenden Modul „Wissenschaftliches Masterkolloquium“ verpflichtend. Das Thema der Masterthesis muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach
 - Modulcode
 - Modulbezeichnung
 - Modulart
 - Regelsemester
 - Credits
 - Lehre in SWS

aufgeführt.

- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach
 - Modulcode,
 - Modulbezeichnung,
 - Prüfungszeitpunkt (Wann), Art,
 - Prüfungsdauer in Minuten, Regelsemester,
 - Credits und
 - Wichtung für die Gesamtnote in Prozentenaufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 liegen für sämtliche Module des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) entsprechen.

§ 6 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

- (2) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vom 24.05.2019 (Vkbl. FHE Nr. 73) zum Wintersemester 2020/21 vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, sind die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vom 24.05.2019 (Vkbl. FHE Nr. 73) bis zum Ende des Sommersemesters 2024 weiter anzuwenden. Ab dem Wintersemester 2024/25 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 19 Absatz 1 RPO-B./M./W. anerkannt.

Erfurt, den 18.08.2020

Prof. Dr. Volker Zerbe
Rektor der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Erik Findeisen
Dekan
Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau, Forst

Anlage 1: Studienplan

Legende:

P Pflichtmodul; WP Wahlpflichtmodul; W Wahlmodul

Vom 1. bis 3. Semester sind pro Semester ein vertiefungsrichtungsübergreifendes Pflichtmodul, 2 Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen, 1 weiteres Wahlpflichtmodul sowie 1 freies Wahlmodul zu belegen.

1. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
Pflichtmodul					
MLA1010	Projekt Landschaftsarchitektur	P	1	6	4
Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen					
Vertiefungsrichtung Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung					
MLA1110	Internationale Umweltkonventionen und -richtlinien	WP	1	6	3
MLA1115	Kulturlandschaftsgeschichte	WP	1	6	4
Vertiefungsrichtung Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege					
MLA1120	Gartenhistorische Epochen - Projekt	WP	1	6	4
MLA1125	Freiraumplanung I - Entwurfsprojekt	WP	1	6	4
Vertiefungsrichtung Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur					
MLA 1130	Objektplanung – Konstruktives Entwerfen	WP	1	6	4
MLA 1135	Betriebswirtschaft, Controlling, Nachtragsmanagement	WP	1	6	4,5
Weitere Wahlpflichtmodule					
MLA1140	Projekt Bauwerksbegrünung	WP	1	6	4
MLA1145	Urban Lab Landschaftsarchitektur - Entwurfsprojekt	WP	1	6	4
MLA1150	Gewässerentwicklung und Hydrotechnik	WP	1	6	4
MLA1155	Geodesign	WP	1	6	4
Freies Wahlmodul					
MLA1200	Freies Wahlmodul	W	1	6	

2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
Pflichtmodul					
MLA2010	Rechtliche Grundlagen für Landschaftsarchitekten	P	2	6	4
Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen					
Vertiefungsrichtung Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung					
MLA2110	Natura 2000	WP	2	6	4
MLA2115	FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzprüfung	WP	2	6	4
Vertiefungsrichtung Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege					
MLA2120	Gartendenkmalpflege - Projekt	WP	2	6	4
MLA2125	Freiraumplanung II - Entwurfsprojekt	WP	2	6	4
Vertiefungsrichtung Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur					
MLA2130	Ausführungsplanung, Baukonstruktion	WP	2	6	4
MLA2135	Projekt Pflanzplanung	WP	2	6	4
Weitere Wahlpflichtmodule					
MLA 2140	Friedhofsplanung - Entwurfsprojekt	WP	2	6	4
MLA2145	Projekt Kulturlandschaftsentwicklung	WP	2	6	4
MLA2150	Visualisierung und Kommunikation in der LA	WP	2	6	2
MLA2155	Nachhaltige Bodennutzung und Schutz abiotischer Ressourcen	WP	2	6	4
MLA2160	Methoden gartendenkmalpflegerischen Arbeitens	WP	2	6	3
MLA2165	Workshop + Exkursion in der LA	WP	2	6	4
Freies Wahlmodul					
MLA2200		W	2	6	

3. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
Pflichtmodul					
MLA3010	Integrierte Konzepte	P	3	6	4
Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen					
Vertiefungsrichtung Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung					
MLA3110	Restoration ecology	WP	3	6	4
MLA3115	UVP, SUP	WP	3	6	3,5
Vertiefungsrichtung Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege					
MLA3120	Vokabular der Landschaftsarchitektur – Entwurfsprojekt	WP	3	6	4
MLA3125	Freiraumplanung III - Entwurfsprojekt	WP	3	6	4
Vertiefungsrichtung Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur					
MLA3130	Baumpflege und Grünflächenpflegemanagement	WP	3	6	6
MLA3135	Spezialgebiete Landschaftsbau	WP	3	6	4
Weitere Wahlpflichtmodule					
MLA3140	Landschaftsästhetik	WP	3	6	3
MLA3145	Naturschutz in der Landwirtschaft	WP	3	6	4
MLA3150	Bauleitung, ökologische Baubegleitung	WP	3	6	5
Freies Wahlmodul					
MLA3200		W	2	6	

4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
Pflichtmodule					
MLA4010	Masterthesis mit Kolloquium	P	4	24	0
MLA4020	Wissenschaftliches Masterkolloquium	P	4	6	2

Anlage 2: Prüfungsplan

Legende:

PZ = Prüfungszeitraum; SB = studienbegleitend;
 K = Klausur; M = Mündliche Prüfung;
 M/Ko -Masterthesis mit Kolloquium;
 STA Studienarbeit (auch Projektarbeit u.ä.)

1. Semester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art und Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in % ¹
MLA1010	Projekt Landschaftsarchitektur	SB	STA		1	6	6,25
MLA1110	Internationale Umweltkonventionen und -richtlinien	PZ	K90		1	6	6,25
MLA1115	Kulturlandschaftsgeschichte	PZ	M30		1	6	6,25
MLA1120	Gartenhistorische Epochen - Projekt	SB	STA		1	6	6,25
MLA1125	Freiraumplanung I - Entwurfsprojekt	SB	STA		1	6	6,25
MLA 1130	Objektplanung - Konstruktives Entwerfen	SB	STA		1	6	6,25
MLA 1135	Betriebswirtschaft, Controlling, Nachtragsmanagement	SB	STA		1	6	6,25
MLA1140	Projekt Bauwerksbegrünung	SB	STA		1	6	6,25
MLA1145	Urban Lab Landschaftsarchitektur - Entwurfsprojekt	SB	STA		1	6	6,25
MLA1150	Gewässerentwicklung und Hydrotechnik	PZ	M15		1	6	6,25
MLA1155	Geodesign	SB	STA		1	6	6,25
MLA1200	Freies Wahlmodul				1	6	0

¹ Jedes Semester wird mit 25% (1/4) der Gesamtleistung gewichtet. In jedem Semester müssen 5 Module à 6 CP belegt werden. Das Wahlmodul kann nicht bewertet werden und steht somit außerhalb der Gewichtung (25% durch 4 gewichtete Module = 6,25% pro Pflicht und Wahlpflichtmodul)

2. Semester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art und Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MLA2010	Rechtliche Grundlagen für Landschaftsarchitekten	PZ	STAK90	50 50	2	6	6,25
MLA2110	Projekt Natura 2000	SB	STA		2	6	6,25
MLA2115	FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzbeitrag	SB	STA		2	6	6,25
MLA2120	Gartendenkmalpflege - Projekt	SB	STA		2	6	6,25
MLA2125	Freiraumplanung II Entwurfsprojekt	SB	STA		2	6	6,25
MLA2130	Ausführungsplanung, Baukonstruktion	SB	STA		2	6	6,25
MLA2135	Projekt Pflanzplanung	SB	STA		2	6	6,25
MLA2140	Friedhofsplanung - Entwurfsprojekt	SB	STA		2	6	6,25
MLA2145	Projekt Kulturlandschaftsentwicklung	SB	STA		2	6	6,25
MLA2150	Visualisierung und Kommunikation in der Landschaftsarchitektur	SB	STA		2	6	6,25
MLA2155	Nachhaltige Bodennutzung und Schutz abiotischer Ressourcen	SB	STA		2	6	6,25
MLA2160	Methoden gartendenkmalpflegerischen Arbeitens	SB	STA		2	6	6,25
MLA2165	Workshop und Exkursion in der Landschaftsarchitektur	SB	STA		2	6	6,25
MLA2200	Freies Wahlmodul				2	6	0

3. Semester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art und Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MLA3010	Integrierte Konzepte	SB	STA		3	6	6,25
MLA3110	Restoration ecology	SB	STA		3	6	6,25
MLA3115	UVP, SUP	SB	STA		3	6	6,25
MLA3120	Vokabular der Landschaftsarchitektur	SB	STA		3	6	6,25
MLA3125	Freiraumplanung III Entwurfsprojekt	SB	STA		3	6	6,25
MLA3130	Baumpflege und Grünflächenpflegemanagement	SB PZ	STA K60	60 40	3	6	6,25
MLA3135	Spezialgebiete Landschaftsbau	SB SB	STA STA	50 50	3	6	6,25
MLA3140	Landschaftsästhetik	SB	STA		3	6	6,25
MLA3145	Naturschutz in der Landwirtschaft	PZ	M15		3	6	6,25
MLA3150	Bauleitung, Ökologische Baubegleitung	SB	STA STA	50 50	3	6	6,25
MLA3200	Freies Wahlmodul				3	6	0

4. Semester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art und Dauer in min	Gewichtung	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MLA4010	Masterthesis mit Kolloquium	SB	M/ Ko	2/3 1/3	4	24	20
MLA4020	Wissenschaftliches Masterkolloquium	SB	STA		4	6	5